

JUGENDHILFE VEREIN

"FÄHRE" e.V.

Sachbericht
des Jugendhilfevereins „Fähre“ e.V.
Geschäftsstelle Sonneberg

2005

Kontakt:
Jugendhilfeverein "Fähre" e.V.
Edelhof 5
96515 Sonneberg
Tel./Fax.: (03675) 809880
sonneberg@jhvf.de
<http://www.jhvf.de>

Inhalt

1. Der Verein - Aufgaben und Partner	3
2. Die Geschäftsstelle Sonneberg	3
2.1. Träger	3
2.2. Die Geschäftsstelle Sonneberg	3
2.3. Öffnungszeiten	3
2.4. Maßnahmenkatalog der Geschäftsstelle Sonneberg	4
2.5. Fälle insgesamt, Bilanz	4
3. Die einzelnen Maßnahmen	4
3.1. Sozialpädagogische Betreuung und Vermittlung von gemeinnütziger Freizeitarbeit	4
3.2. Sozialer Trainingskurs	6
3.3. Betreuungsweisungen	6
3.4. Täter-Opfer-Ausgleich	6
3.5. Beratungsgespräche	8
3.6. Vermittlung von Verkehrsunterricht	8
3.7. Schadenwiedergutmachung	9
3.8. Wiedereingliederung	9
3.9. offene Jugendarbeit	9
4. Ausstattung	9
4.1. Personell	9
4.2. Räumlich/Technisch	9
4.3. Finanziell	10
5. Runder Tisch	10
6. Perspektiven	10

1. Der Verein - Aufgaben und Partner

Der Jugendhilfeverein "Fähre" e.V. wurde 1993 in Suhl gegründet und arbeitet als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in der Stadt Suhl und im Landkreis Sonneberg.

Das Anliegen des Vereins ist es, straffällig gewordenen und strafgefährdeten jungen Menschen Hilfestellungen aller Art für eine eigenständige Lebensführung als gemeinschaftsfähiges Mitglied der Gesellschaft zu geben und damit dem Erziehungsgedanken des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) i.V.m. den entsprechenden Bestimmungen des SGB VIII Rechnung zu tragen.

Wir leisten sozialpädagogische Betreuung bei der Bewältigung des Alltags durch die kontinuierliche Förderung der Selbständigkeit. Wir bieten Hilfestellung für Verurteilte beim Wiedereinstieg in das gesellschaftliche Leben und erarbeiten Strategien zur Lösung individueller Probleme.

Wir stehen in engem Kontakt zum Jugendamt, insbesondere zur Jugendgerichtshilfe, dem Jugendgericht, der Staatsanwaltschaft, der Polizei und vielen gemeinnützigen und öffentlichen Einrichtungen und Organisationen.

2. Die Geschäftsstelle Sonneberg

2.1. Träger

Jugendhilfeverein "Fähre" e.V. Suhl
 Neundorfer Str. 25
 98527 Suhl
 Tel: (03681) 721137
 Fax: (03681) 803531
 Email: suhl@jhvf.de

Geschäftsführung: Frau Kurth

2.2. Geschäftsstelle Sonneberg

Jugendhilfeverein "Fähre" e.V. Sonneberg
 Edelfhof 5
 96515 Sonneberg
 Tel/Fax: (03675) 809880
 Email: sonneberg@jhvf.de

2.3. Öffnungszeiten 2005

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	geschlossen
und nach Vereinbarung	

2.4. Maßnahmekatalog der Geschäftsstelle Sonneberg

- offene Beratung
- Betreuungsweisungen (Einzelbetreuungen)
- sozialpädagogische Betreuung bei der Erledigung von gemeinnütziger Freizeitarbeit
- Täter-Opfer-Ausgleich (Konfliktberatung)
- soziale Trainingskurse
- Vermittlung von Verkehrsunterricht
- Schadenwiedergutmachung
- Wiedereingliederung

2.5. Fälle insgesamt, Bilanz

Im Jahr 2005 betreuten, berieten, begleiteten und unterstützten die Mitarbeiter der Geschäftsstelle Sonneberg insgesamt 318 Jugendliche und Heranwachsende. Dies entspricht der Zahl aus 2004 (310).

Unsere Bemühungen führen naturgemäß nicht in allen Fällen zum gewünschten Erfolg, dennoch können wir für das Jahr 2005 eine insgesamt positive Bilanz ziehen.

3. Die einzelnen Maßnahmen

Vorbetrachtungen

Die Problemlagen unserer Klienten stellen sich als immer vielschichtiger und damit schwieriger lösbar dar. Dies spiegelt sich u.a. in den zu Tage tretenden Einstellungen, Ansichten und Verhaltensweisen vieler junger Menschen wieder, deren Bild sich u.E. insgesamt verschlechtert hat.

Bei vielen Jugendlichen ist der zunehmende Verlust von Werten und Strukturen in Familie und Gesellschaft deutlicher als in den vorangegangenen Jahren. Es fehlt immer häufiger die grundlegende Bereitschaft, an den Lebensumständen und Verhaltensweisen etwas zu verändern.

Hinzu kommt, das in vielen problematischen Familien die Lebensführung zu Sozialhilfebedingungen (jetzt ALG II) nahtlos von der jüngere Generation übernommen wird.

Diese Gegebenheiten machen soziale Arbeit nicht einfacher. Vielmehr stellt das Tagesgeschäft immer höhere Anforderungen u.a. an Sensibilität, Empathie und das persönliche Engagement.

3.1. Betreuung und Vermittlung von gemeinnütziger Freizeitarbeit

209 Jugendliche/Heranwachsende wurden zur Ableistung von gemeinnütziger Freizeitarbeit vermittelt und sozialpädagogisch betreut. Davon waren 33 weiblich und 176 männlich.

Insgesamt wurden 7184 gemeinnützige Arbeitsstunden geleistet. Im Vergleich zu den Vorjahren (2003: 7747, 2004: 8419) ging die Gesamtstundenzahl etwas zurück.

Im Durchschnitt ergibt sich eine abzuleistende Stundenzahl von 36 (2004: 43, 2003: 41, 2002: 39).

14 Jugendliche/Heranwachsende mussten 100 und mehr Stunden leisten. Im Vorjahreszeitraum waren es 20 (2003: 13).

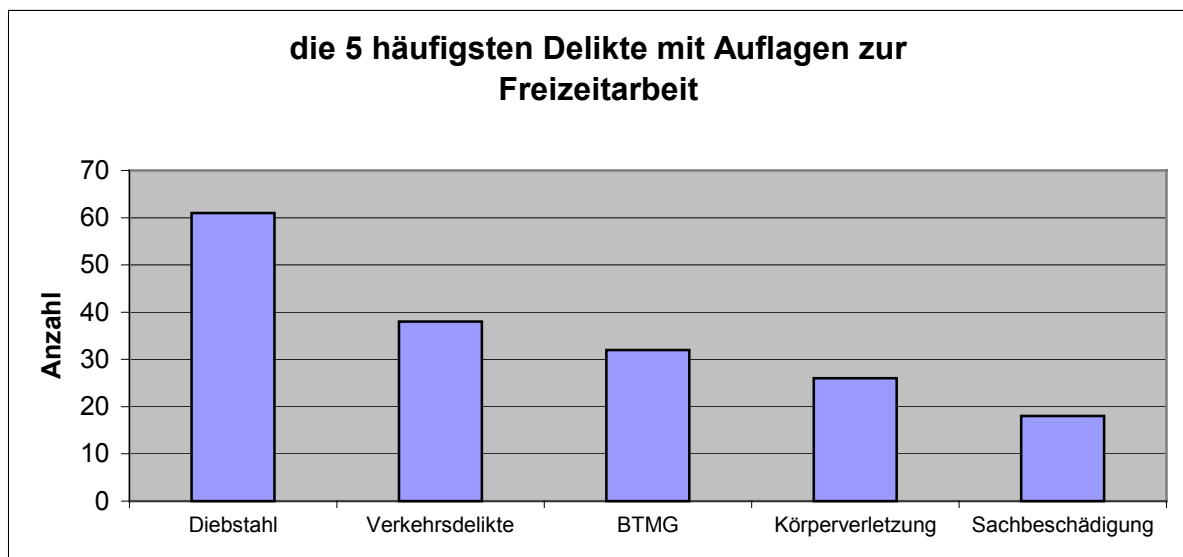
Wir begrüßen den leichten Rückgang, da die Erfahrung zeigt, dass die Jugendlichen mit steigender Stundenzahl (ab etwa 80 Stunden) oft die Übersicht und damit den Sinn der Maßnahme aus den Augen verlieren.

Die Maßnahme wird hauptsächlich Freizeitbeschränkung und entfaltet weniger erzieherische Wirkung.

Übersicht der häufigsten Delikte:

Delikt	Anzahl 2004	Anzahl 2005
Diebstahl	47	61
Verkehrsdelikte	37	38
BTMG	38	32
Körperverletzung	23	26
Sachbeschädigung	22	18

Das häufigste Delikt bleibt Diebstahl und setzt sich deutlich ab. Die Verkehrsdelikte haben die BTMG-Sachen von 2. Platz verdrängt. Dies aufgrund leichter Rückgänge bei den BTMG-Delikten.



Die 1€-Job-Maßnahmen machten die Vermittlung von gemeinnütziger Arbeit nicht einfacher. Dennoch konnten mit Hilfe von maßvollen Fristverlängerungsanträgen bei Gericht oder der JGH die überwiegende Zahl der Auflagen in einem angemessenen Zeitrahmen erledigt werden. Als problematisch muss die Aufлагenerfüllung in Neuhaus am Rennweg bezeichnet werden. Dies hat mehrere Ursachen, die bereits beim Runden Tisch 2005 angesprochen wurden.

Trotz der überwiegend positiven Bilanz in 2005 muss darauf hingewiesen werden, dass Motivation und Ableistungswille, die aufgrund der Straftat eigentlich erwartet werden könnten, eher selten sind. So mussten trotz erheblicher Bemühungen seitens des Jugendhilfevereins ca. 10 % (21) der Jugendlichen/Heranwachsenden Beugearrest zwischen einer und vier Wochen antreten.

Die Auflage zur Erledigung von Freizeitarbeit bleibt die wichtigste Maßnahme zur Ahndung von strafrechtlich relevanten Handlungen.

3.2. Sozialer Trainingskurs

In 2005 wurde ein Sozialer Trainingskurs (STK) mit 4 Teilnehmern durchgeführt. Für einen psychisch labilen Klienten wurde die Maßnahme seitens des Amtsgerichtes vorzeitig abgebrochen.

In dem 6 Monate dauernden Kurs trafen sich die Teilnehmer in der Regel einmal pro Woche. Es fanden gemeinsame Gespräche, Diskussionen, Ausflüge und handwerkliche Aktivitäten statt.

Zum Abschluss wurde eine mehrtägige Fahrrad- und Bootstour unternommen.

Das Abschlussgespräch brachte u.a. hervor, dass die Teilnehmer aus den verschiedensten Gründen keine weiteren Straftaten begehen wollen. Genannt wurden z.B. „Der Blödsinn bringt nur Ärger“ oder „ich klau nichts mehr, neulich hab ich einfach gefragt und bekam von einer Baustelle eine Scheibe für mein Terrarium“.

Bis Ende 2005 ist uns nichts gegenteiliges bekannt geworden. Damit konnte das Erziehungsziel der Gruppenmaßnahme erreicht werden.

3.3. Betreuungsweisungen

Im Jahresverlauf wurden 11 Einzelbetreuungen durchgeführt. Davon wurden 4 in 2005 neu begonnen.

Der Erfolg der Maßnahme ist in erster Linie davon abhängig, ob die Klienten bereit sind, die Hilfestellungen anzunehmen.

Im Durchschnitt der letzten Jahre konnten sich 50 % der Betreuten gut entwickeln. Sie haben gegen Ende der Maßnahme einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, einen festen Wohnsitz, besuchen regelmäßig die Bildungseinrichtungen und haben keine übermäßigen finanziellen Belastungen. Wichtig ist auch, dass diejenigen nicht mehr strafrechtlich in Erscheinung getreten sind.

Andere hingegen enden in der JVA oder bei speziellen Problemen in einer therapeutischen Einrichtung. Wir kennen Fälle massiven Drogenmissbrauchs oder junge Menschen, die durch ambulante Maßnahmen nicht in die Lage zu versetzen sind, ein altersgerechtes Maß an Unrechtsbewusstsein zu entwickeln.

Alle in 2005 zugewiesenen Betreuten waren männlich. Der Betreuungszeitraum wird in der Regel auf ein Jahr festgelegt.

3.4. Täter-Opfer-Ausgleich

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist die in § 46a StGB i.V.m. § 10 I Nr. 7 JGG vorgesehene Möglichkeit, Straftäter außergerichtlich zur Verantwortung zu ziehen und dabei sowohl strafrechtliche, als auch mögliche zivilrechtliche Fragen zu klären. Ein TOA kann in jeder Verfahrenslage zur Wiedergutmachung eines entstandenen Schadens und zur Wiederherstellung des Rechtsfriedens angestrebt werden.

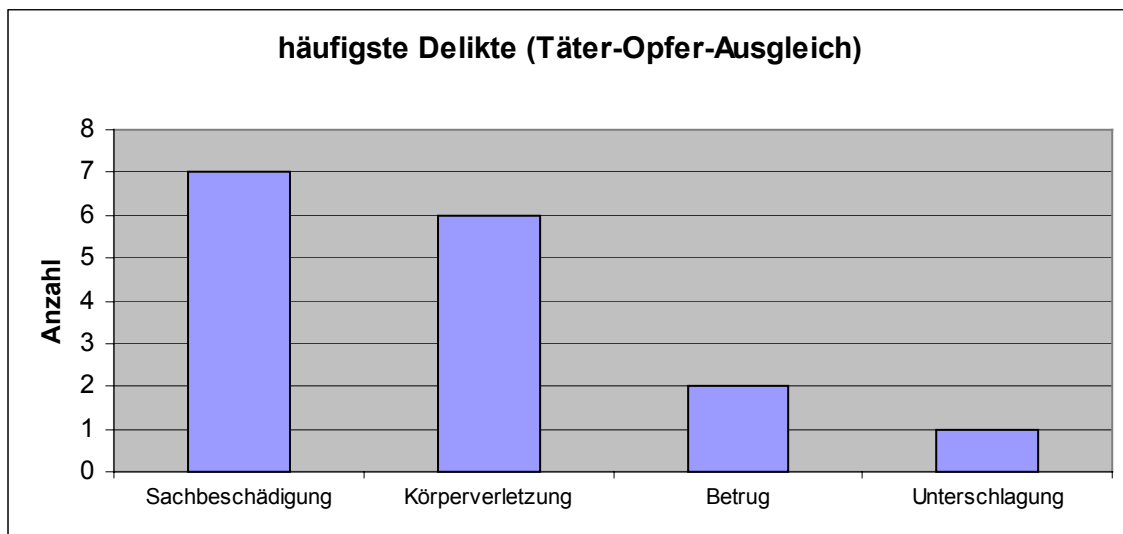
In 2005 wurden 17 TOA Neueingänge mit 28 Tätern (22 männlich, 5 weiblich) und 21 Opfern, davon 5 Institutionen bearbeitet. Die Zahlen gingen täterbezogen im Vergleich zum Vorjahr (48) etwas zurück. Bemerkenswert ist, dass die zuständige Staatsanwaltschaft nunmehr auch den TOA anstrebt, wenn es um schwerere Delikte und höhere Schadenersatzforderungen geht.

Diese Entwicklung wird von allen TOA-Servicestellen befürwortet, da die Erfahrung zeigt, dass der TOA eine der wirkungsvollsten Erziehungsmaßnahmen für junge Straffällige ist und darüber hinaus in beeindruckender Weise der Sicherung des sozialen Friedens dient. Dies deshalb, weil anders als im reinen gerichtlichen Verfahren die Tat im direkten Gespräch mit Täter und Opfer aufgearbeitet werden kann. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Opferperspektive gelegt.

Auch die Kostenfrage wird demnächst näher an der Realität diskutiert werden können, da das TOA-Servicebüro einen „Kostenvergleich“ zwischen einem Verfahren mit und ohne TOA in Auftrag gegeben hat und die Ergebnisse der Studie voraussichtlich im Mai 2006 vorlegen wird.

Übersicht der Delikten:

Delikt	Anzahl
Sachbeschädigung	7
Körperverletzung und gefährl. Körperverletzung	6
Betrug	2
Erpressung	1
Unterschlagung	1



2005 standen Sachbeschädigungen und Körperverletzungsdelikte im Mittelpunkt des TOA. Wie in den Vorjahren konnte die überwiegende Zahl der Fälle geklärt werden.

Ausnahmen bilden Fälle, in denen der Sachverhalt nicht ausreichend geklärt war.

Dies ist jedoch Voraussetzung für einen erfolgreichen TOA.

Regelmäßig zeigen sich Täter wie Opfer ausdrücklich froh um die Möglichkeiten der außergerichtlichen Klärung und der erzielten Ergebnisse.

Altersstruktur:

Täter	
Alter	Anzahl
jünger als 14	1
14	2
15	3
16	5
17	3
18	3
19	7
20	3
21	1

3.5. Beratungsgespräche

In der Geschäftsstelle Sonneberg wurden 38 spontane und verabredete sonstige Beratungsgespräche durchgeführt. In diesen Fällen ging es meist um Probleme der Jugendlichen / Heranwachsenden und ihrer Eltern wie Wohnung, Schule, Lehrstelle, Arbeitsplatz, Bewerbung, Schulden, allgemeine Erziehungshilfe, präventiv orientierte Inhalte und Beratungen rund um die Straffälligkeit.

Es gingen auch Hinweise auf sexuellen Missbrauch in Familien ein.

Falls erforderlich, wurden die Hilfesuchenden an entsprechende Fachstellen weitergeleitet.

3.6. Vermittlung von Verkehrsunterricht

16 Jugendliche/Heranwachsende wurden nach Absprache mit dem Verantwortlichen für Verkehrserziehung zur Kreisverkehrswacht Sonneberg übermittelt. Einige Fälle wurden jedoch auch von der Polizeiinspektion Sonneberg übernommen und konnten bei Verkehrserziehungstagen an entsprechenden Trainings teilnehmen. Zum Jahresende 2005 kam es seitens der Kreisverkehrswacht zu einem Wechsel des Ansprechpartners. Damit soll dauerhaft die Möglichkeit des Verkehrsunterrichts gesichert werden.

Übersicht nach Delikten:

Delikt	Anzahl
Fahren ohne Fahrerlaubnis	7
Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	6
Verstoß gegen PflichtversicherungsG	3
Fahrlässige Körperverletzung infolge eines Verkehrsunfalles	2
Urkundenfälschung	1

Wie im Jahr 2004 ist das häufigste Verkehrsdelikt das des Fahrens ohne Fahrerlaubnis. Die genannten Delikte traten auch in Kombination auf. Die Auflage zur Teilnahme am Verkehrsunterricht wurde in allen Fällen mit einer Arbeitsaufgabe kombiniert.

3.7. Schadenwiedergutmachung

Drei gerichtliche oder im Rahmen der Diversion auferlegte Schadenwiedergutmachungen wurden in 2005 durchgeführt. Dabei ging es zum Teil um die tatsächliche Wiederherstellung von beschädigtem Eigentum und teilweise um die Organisation und Überwachung von finanziellen Schadenersatzleistungen.

3.8. Wiedereingliederung

Ein Heranwachsender wurde auf Anfrage der JGH Sonneberg nach der vorzeitigen Haftentlassung aus der JVA bei der Resozialisierung und gesellschaftlichen Integration unterstützt.

3.9. offene Jugendarbeit

In den Monaten August und September wurde das Projekt „Fahrradwerkstatt“ durchgeführt. Insgesamt nahmen 7 Jugendliche teil.

Die Beschäftigung mit handwerklichen Tätigkeiten kam bei den ausschließlich männlichen Jugendlichen gut an.

Sie entwickelten Ehrgeiz und waren bestrebt, alle Probleme zu lösen.

Wir bedanken uns ausdrücklich beim Kreisjugendamt Sonneberg für die organisatorische und finanzielle Unterstützung.

4. Ausstattung

4.1. Personell

Anke Thieme schied zum 30.09.2005 aus vereinsinternen Gründen aus.

Manuela Scharfenberg kehrte am 21.04.2005 aus der Elternzeit zurück und ist mit 0,75 VbE beschäftigt.

Sie besucht die Fortbildung Anti-Aggressivitäts- und Coolness Trainer, die im Mai 2006 endet.

Volker Kiesewetter war vom 01.01.-30.06.05 mit 0,75 VbE, vom 01.07.-31.08.05 mit 0,5 VbE und ab 01.09.05 mit 0,75 VbE beschäftigt.

Er nahm an folgenden Fachtagungen teil:

- Schulverweigerung/Schulmüdigkeit: „Chancen für Schulumüde“, 16.09.05, Leipzig
- „Verantwortung übernehmen – gemeinsam gegen Gewalt und Extremismus“, 12.-14.07.05, Tambach-Dietharz

Die Mitarbeiter beteiligen sich regelmäßig an den Treffen der Fachgruppe ambulante Maßnahmen und Täter-Opfer-Ausgleich in Erfurt.

Alle Mitarbeiter nahmen die Termine der Supervision wahr.

4.2. Räumlich/Technisch

Die räumliche Ausstattung der Geschäftsstelle hat sich in 2005 nicht geändert und bleibt in Bezug auf Heizung und Toiletten ungenügend.

In 2006 soll ein Umzug in geeignetere Räumlichkeiten erfolgen. Dann wird es auch zu einigen technischen Neuerungen kommen.

Der Einsatz des vorhandenen PKW bleibt für eine effiziente Arbeit im Flächenkreis Sonneberg / Neuhaus/Rwg. unverzichtbar.

4.3. Finanziell

Die Verwendung von Eigenmitteln des Vereins zur Deckung laufender Kosten hält sich leider auf hohem Niveau.

Hilfe leistete in diesem Zusammenhang die Stadtverwaltung Sonneberg, die erneut einen Betrag von rund 1000 € zur Verfügung stellte.

Die Zuweisungen von gerichtlichen Geldauflagen haben sich erfreulicherweise stabilisiert.

Für weitere Mittel bedanken wir uns beim Justizministerium Thüringen, bei der Sparkasse Sonneberg und bei der Bürgerinitiative Bison Sonneberg. Mit diesen Mitteln wurde u.a. die Fahrradwerksatt eingerichtet, die bereits bei einigen Maßnahmen erfolgreich eingesetzt werden konnte.

5. Runder Tisch

Der alljährliche Aussprache- und Informationstag fand im September 2005 in der Geschäftsstelle Sonneberg statt.

Teilnehmer:

Jugendamtsleiter, Hr. Müller

Jugendrichterin, Fr. Waldert

Jugendgerichtshelfer, Hr. Schott

Bewährungshilfe Sonneberg, Frau Moser

Vertreter der PI Sonneberg, Frau Engel

Vorstand „Fähre“, Hr. Radloff

Mitarbeiter der „Fähre“ Sonneberg, Fr. Scharfenberg, Hr. Kiesewetter

Mitarbeiter der „Fähre“ Suhl, Fr. Störmer

Themenschwerpunkte:

- 10 Jahre Jugendhilfeverein „Fähre“ in Sonneberg
- Bilanz des Sozialen Trainingskurses als ambulante Gruppenmaßnahme

Die Ergebnisse des Rundes Tisches 2005 wurden in einem Protokoll zusammengefasst und an alle Eingeladenen versendet.

6. Perspektiven

Die Bilanz für das Jahr 2005 zeigt, dass die Durchführung ambulanter Maßnahmen nach dem JGG notwendig und wirkungsvoll ist. Dabei erfüllt der Jugendhilfeverein Fähre e.V. sowohl Pflicht- als auch freiwillige Aufgaben des Landkreises.

In diesem Zusammenhang wünschen wir uns für den Fortgang der Arbeit weiterhin angemessene Finanzierungsmöglichkeiten und bedanken uns für die stetigen Bemühungen seitens des Kreisjugendamtes Sonneberg unsere Leistungen aufrecht zu erhalten.

Um die angesprochenen Probleme in Neuhaus am Rennweg und Umgebung besser in den Griff zu bekommen, sollte darüber diskutiert werden, Sprechzeiten vor Ort anzubieten.

Wissenschaftliche Studien z.B. der Universität Jena belegen, dass das Anti-Aggressivitäts-Training (AAT) nicht nur im Rahmen des Strafvollzuges, sondern auch im Rahmen von ambulanten Maßnahmen bemerkenswerte Erfolge hervorbringt.

Nach Beendigung der Ausbildung von Frau Scharfenberg wird der Jugendhilfeverein ein Konzept für diese Trainings vorlegen.

Manuela Scharfenberg

Volker Kiese Wetter